

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI und AfD):

1. Die Präambel und die überarbeiteten strategischen Leitlinien der Münchner Stadtentwicklung werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.  
Die strategische Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ wird umbenannt in „Solidarische, engagierte Stadtgesellschaft und bezahlbares Wohnen“, um damit den Diskurs über bezahlbares Wohnen in der Perspektive München zu stärken.  
Das Ziel „Wohnen und soziale Mischung“ wird in „Bezahlbares Wohnen und soziale Mischung“ umbenannt und von der strategischen Leitlinie „Qualitative und charakteristische Stadträume“ in die strategische Leitlinie „Solidarische, engagierte Stadtgesellschaft und bezahlbares Wohnen“ verschoben.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, entsprechend den Ergebnissen des weiteren Diskussions- und Beteiligungsprozesses, die Präambel und die strategischen Leitlinien in Abstimmung mit den Gremien der Perspektive München ggf. zu ergänzen und anzupassen und dem Stadtrat zur abschließenden Befassung erneut vorzulegen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und den betroffenen Referaten auf Basis der bereits bestehenden Grundlagen ein Messsystem für die neuen strategischen Leitlinien zu entwickeln. Die Ergebnisse der laufenden Abstimmungsgespräche bzgl. Rollen und Zuständigkeiten im Bereich Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement sollen einbezogen werden.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, nach Abschluss der laufenden Abstimmungsgespräche bzgl. Rollen und Zuständigkeiten im Bereich Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement, regelmäßig über die Erreichung der Ziele der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung zu berichten. Dies soll aufbauend auf dem o.g. Messsystem ab dem Jahr 2023 und in enger Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsbericht erfolgen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtkämmerei und im Benehmen mit den Gremien der Perspektive München, die Stadtentwicklungskonzeption stärker mit der strategischen Haushaltssteuerung zu verknüpfen. Dabei sind die Zielformulierungen in den strategischen Leitlinien mit den Zielen und Strategien im Vorbericht des städtischen Haushaltes zu synchronisieren und mit wesentlichen Kennzahlen zu hinterlegen, die gemeinsam von den betroffenen Referaten erarbeitet werden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zusammen mit der hierfür hauptverantwortlichen Stadtkämmerei und den betroffenen Referaten das bisherige Verfahren der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) und der großen und sonstigen Vorhaben unter Einbeziehung der Ergebnisse der laufenden Abstimmungsgespräche bzgl. Rollen und Zuständigkeiten im Bereich Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement so zu optimieren, dass eine höhere fiskalische und fachliche Steuerungswirkung erreicht wird und eine stärkere Priorisierung der mittel- und langfristigen Bedarfe im Hinblick auf die strategischen Ziele einerseits und die Finanzierbarkeit andererseits möglich wird.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in seiner geschäftsführenden Rolle für die Perspektive München die anstehenden Fortschreibungen der Fachleitlinien zu begleiten und den integrierten Charakter des Gesamtprozesses wie auch die Zielkonsistenz hinsichtlich der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sicherzustellen. Notwendige Beauftragungen und Anmeldungen von Ressourcen erfolgen durch die federführenden Referate in den entsprechenden Fachausschüssen.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05917 von Herrn Stadtrat Johann Sauerer, Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Frau Stadträtin Anja Burkhardt und Herrn Stadtrat Frieder Vogelsong vom 17.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05918 von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Herrn Stadtrat Johann Sauerer und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 17.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05919 von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke und Herrn Stadtrat Walter Zöllner vom 17.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06557 der ÖDP vom 20.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06800 der SPD-Fraktion vom 17.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.